

II-~~3240~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. Feb. 1974 No. 1612/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lanner, Minkowitsch
und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend wirtschaftliche Integration.

Seit knapp 1 1/2 Jahren besteht zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften eine Art Freihandelszonenregelung. Für die Fragen der wirtschaftlichen Integration war bis zum 31. Dezember 1973 der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie federführend zuständig, der sich mehr um persönliche Kontakte mit seinen Kollegen in den EWG-Ländern bemühen hätte sollen.

Das mit den Gemeinschaften ausgehandelte Abkommen ist vor allem für die Landwirtschaft nicht befriedigend, da diese in die Regelung nicht einbezogen wurde.

Dies hat dazu geführt, daß die Erweiterung der Gemeinschaft gerade für diesen Wirtschaftszweig schwere Exportbelastungen - wie beispielsweise den Verlust des britischen Marktes für Vollmilchpulver und Butter und die Gefährdung des Absatzes verschiedener Käsesorten - gebracht, sowie starke Erlöseinbußen bei Schlachtrindern und Rindfleisch mitverursacht hat.

Eine günstige Entwicklung der Agrarexporte ist für die Einkommenssituation der österreichischen Bauern, insbesondere für die der Bergbauer, von großer Bedeutung. Außerdem besteht durch den Verlust verschiedener Exportmöglichkeiten längerfristig die Gefahr einer Verschlechterung unserer Zahlungsbilanz.

- 2 -

Durch das Bundesministeriengesetz sind Sie mit 1.1.1974 zum federführenden Minister für Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration geworden. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ist jedoch laut Bundesministeriengesetz weiterhin für die Durchführung der EG-Übereinkommen zuständig geblieben. Es liegt aber nun an Ihnen, alle Möglichkeiten in Brüssel auszuschöpfen, um beispielsweise Handelseleichterungen für Agrarexporte zu erreichen; zumindest muß aber im Einvernehmen mit dem Handelsminister etwas getan werden, um weitere Verschlechterungen zu vermeiden und die bestehenden Nachteile zu verringern.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat am 1.2.1974 in einem Fernschreiben an Sie auf die drohende Gefahr einer neuerlichen Verschlechterung der Exportsituation für Schlachtrinder und Rindfleisch hingewiesen, die durch die beabsichtigte Änderung der EWG-Rindermarktordnung entstehen würde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Was werden Sie als der nunmehr für die Angelegenheiten der wirtschaftlichen Integration federführend zuständige Ressortminister - nachdem trotz der Bestimmungen des Art.15 des Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht verhindert werden konnte, daß die Landwirtschaft durch das Abkommen wesentliche Nachteile auf sich nehmen mußte, - im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie unternehmen, um eine Verbesserung der Situation bei den Agrarexporten zu erreichen, drohende Verschlechterungen zumindest aber zu vermeiden?
- 2.) Angesichts der negativen Erfahrungen in der Vergangenheit frage ich Sie, ob Sie in wichtigen Fragen, die die wirtschaft-

- 3 -

liche Integration betreffen, mit den verantwortlichen Ministerkollegen in den EWG-Ländern, wenn notwendig, auch persönliche Kontakte aufnehmen werden?

- 3.) Was werden Sie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie unternehmen, damit die durch die Änderung der EWG-Rindermarktordnung drohende Verschlechterung der Exportbedingungen für Schlachtrinder und Rindfleisch verhindert wird, beziehungsweise sind Sie bereit, Agrarkonzessionen zurückzunehmen, die Österreich im Rahmen des "Agrarpaketes" gewährt hat, wenn die von der Gemeinschaft eingeräumte Konzession bei Schlachtrindern durch die Neuregelung entwertet wird?
- 4.) Werden Sie bei Integrationsfragen, die die Landwirtschaft in irgendeiner Form betreffen, umgehend immer das volle Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister herstellen?
- konkreten
- 5.) Für welche Kompetenzen erachten Sie sich auf Grund des Bundesministeriengesetzes auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Integration per 1.1.1974 für zuständig und welche Aufgaben verbleiben weiterhin dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie?
- 6.) Auf Grund eines ÖVP-Antrages wurde der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie einstimmig ersucht, dem Nationalrat jährlich einen Bericht über den Stand der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen spätestens 3 Monate nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres zuzuleiten. Werden Sie oder wird der Herr Handelsminister diesen Bericht über das abgelaufene Kalenderjahr erstellen und dem Nationalrat zuleiten?

- 4 -

- 7.) Wenn Sie hiefür zuständig sind, wann werden Sie diesen Bericht vorlegen und welche Schwerpunkte sind hiefür vorgesehen?
- 8.) Von welchem Ressort wird dieser Integrationsbericht im laufenden und in den kommenden Kalenderjahren erstellt werden?
- 9.) Wenn Sie für den ganzen Bericht oder für Teile davon zuständig sind, welche Fragen werden Sie dabei schwerpunktmaßig behandeln?